

Planzeichnung - Teil A - M 1:1000

1. Entworfen und aufgestellt gemäß § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.04.1996.
 Rerik, den 19.03.99. Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am ... durchgeführt worden.
 Rerik, den 19.03.99. Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 11.07.1996 ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Rerik, den 19.03.99. Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 30.06.1997 ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ... und zur Auslegung bestimmt.
 Rerik, den 19.03.99. Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 20.03.1997 ... bis 21.04.1997 ... nach vorheriger am 17.02.1997 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist ... gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich zugänglich.
 Rerik, den 19.03.99. Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 30.06.1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Rerik, den 30.04.1997. Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat über ... nachgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.04.1998 ... entschieden. Das Ergebnis ist mit ... festgelegt.
 Rerik, den 19.03.99. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 26.02.1998 ... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.02.1998 ... genehmigt.
 Rerik, den 19.03.1999. Bürgermeister

9. Der Genehmigungsantrag gemäß §§ 6, 11 BauGB wurde bei der höheren Verwaltungsbehörde am 21.04.1998 ... gestellt.
 Rerik, den 19.03.1999. Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - wurde mit Verfügung der höheren Verwaltung vom 20.06.1998 ... erteilt. 113 51,062(4)
 Rerik, den 19.03.1999. Bürgermeister

11. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt.
 Rerik, den 19.03.1999. Bürgermeister

12. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 24.02.1999 ... mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung, rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
 Rerik, den 19.03.1999. Bürgermeister

Legende:
 Lageplan M 1:500 (Vorkleinplanung)
 Gemeinde: Rerik
 Flur: 1
 Anfertiger: Wismar, 09.12.1997
 Vermessungsbüro Bauer
 Köpcke, Wismar, 23560
 Telefon: 0387/243320, Fax: 213983

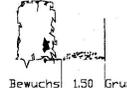
Planzeichenerklärung (nach der PlanVO90)

- I. Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)
 SO Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
 hier: Campingplatz Wohnwagen und Mobilheime / bzw. Zelte
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 250 qm max. überbaubare Fläche
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 O Offene Bauweise
 Baugrenze
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 Fläche für die Abwasserbeseitigung
 Abwasseranlage hier: Kläranlage
9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
 private Grünflächen
 Spielplatz
 Rasenfläche
 Volleyball
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
 Wasserflächen
 Sonderwasserfläche hier: Feuerlöschteich
- 13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)
 Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)
 Anpflanzen: Strücher
 Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
 100 m Schutzbereich gemäß LWaG ab Kliffoberkante
- II. Nachrichtliche Übernahmen
 III. Darstellung ohne Normcharakter
 vorh. Flurstücksgrenze
 vorh. Flurstücksnummer
 fortfallender Weg
 gepl. Schnitthecke
 E9 Europäischer Fernwanderweg

Text - Teil B -

- 1.) Innerhalb der Campingplatzgebiete zulässige oder zulassungsfähige Anlagen und Einrichtungen:
 Zulässig sind:
 1.Zelte
 2.Wohnwagen
 2.Wohnmobile, Mobilheime
 zugelassen werden
 1.Feste Unterkünfte für Betriebsinhaber und andere Aufsichtspersonen
 2.Gebäude für Sanitäre Anlage
 3.Ferienwohnungen
 4.die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften
- Ausnahmsweise können zugelassen werden:
 1.Feste Unterkünfte für Betriebsinhaber und andere Aufsichtspersonen
 2.Gebäude für Sanitäre Anlage
 3.Ferienwohnungen
 4.die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften
- 1.a.) Der 100 m Abstand von der Kliffoberkante darf nur für das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen genutzt werden.
 Der Bereich von mehr als 100 m Abstand kann für das Aufstellen von Wohnmobilen und Mobilheimen genutzt werden.
- 1.b.) gemäß § 86 der Landesbauordnung MV
 Die Gebäude erhalten Dächer mit einer Neigung von 18-38°. Die Fassadengestaltung ist in Form von Verblenden in der Farbe rot vorzunehmen.
 Die Dächer werden in der Farbe rot mit Dachsteinen eingedeckt. Zwischen Kliffoberkante und einseitiger Zeltreihe ist ein Schutzbereich von 15 m einzuhalten.
- 2) gemäß § 34 (4) Bundeswasserstraßengesetz
 Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 (4) Bundeswasserstraßengesetz (WwStro) vom 02.04.1989 (BGBl. II S. 173) weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schiff-fahrzeilen Anlaß geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern.
 An der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue Lichter noch mit Natriumdampflampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein. Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher von der örtlichen Genehmigungsbehörde zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.
- 3) § 2 (2) CWO MV Profile der Wege auf den Campingplatz M 1:100
- Weg A (Fahrwege)
 Standplatz 5,50 Standplatz
- Weg B (untergeordnete Anbindungen)
 Standplatz 3,50 Standplatz
 Nebenweg wassergebunden
- Für den Campingplatzbereich erfolgt eine ganzjährige Nutzung.

Profil Wanderweg E9

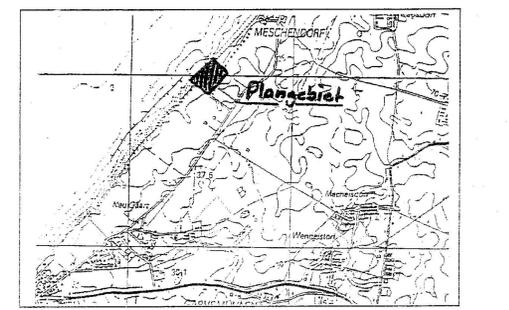


- Bewuchs 1:50 Grundstücksgrenze
- 4) Textergänzung
 Übernahme aus dem Grünordnungsplan
- Pflanzenliste**
 Erläuterungen der Abkürzungen vor den botanischen Namen:
 H/14 = Hochstamm (H= 1.80m) / Stammumfang
 Hei./150 = Heister/Höhe
 Heck. = Heckenware
 Stb. = Stammbüsch
 Str. = Strauch
 Zw.Str. = Zwergstrauch
 * = Als Schnitthecke
- Großkronige Bäume (bis 20m)**
 Hei./100 Acer platanoides - Spitzahorn
 H/14 Juglans regia - Walnuß
 Hei./100 Quercus robur - Stieleiche
- Kleinkronige Bäume / Obstbäume (5 bis 12m)**
 Hei./100 Acer campestre - Feldahorn
 Hei./100 Alnus glutinosa - Schwarz-Erle
 Hei./150 Betula pendula - Sandbirke
 Hei./300 Carpinus betulus - Hainbuche
 Str. Crataegus monogyna - Eingriffiger Weißdorn
 Hei./100 Prunus padus - Traubenkirsche
 Str. Sambucus nigra - Holunder
 Hei./100 Sorbus aucuparia - Eberesche
 Str. Syringa vulgaris - Flieder
- Sträucher (0,50 bis 5,00m)**
 *Heck. Acer campestre - Feldahorn
 Str. Buddleja davidii - Schmetterlingsstrauch
 Zw.Str. Buxus sempervirens - Buchsbaum
 Str. auch Carpinus betulus - Hainbuche
 *Heck. Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
 Str. Corylus avellana - Haselnuß
 Str. Crataegus laevigata - Zweigelfiger Weißdorn
 *Heck. Crataegus monogyna - Eingriffiger Weißdorn
 Str. Eleagnus angustifolia - Schmalblättrige Ölweide
 Str. Eonymus europaeus - Pfaffenhütchen
 *Heck. Rubus idaeus - Himbeere
 Str. Hippophae rhamnoides - Sanddorn
 Str. Ilex aquifolium - Stechpalm
 Str. auch Ligustrum vulgare - Rainweide
 *Heck. Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
 Str. Potentilla fruticosa - Strauch-Fingerkraut
 Str. Rosa canina - Hundrose
 Str. Rosa pimpinellifolia - Pimpinellrose
 Str. Rosa rubiginosa - Wein-Rose
 Str. Rubus idaeus - Himbeere
 Str. Salix aurita - Ohrweide
 Zw.Str. Salix laeta - Goldkätzchen-Weide
 Str. Salix purpurea - Purpurweide
 Str. Salix viminalis - Korweide
 Str. Spirea arguta - Brautspiere
 Str. Spirea salicifolia - Teebusch
 Str. Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball
- Pflanzenweise**
 Die vorgeschlagenen Pflanzenarten sind aus der "Pflanzenliste - Planung" zu entnehmen. Dort finden sich auch die Pflanzgröße und -qualität. Fehlt eine zugeordnete Ziffer bei den Abkürzungen, können Höhe bzw. Stammumfang frei gewählt werden. Einzelbäume werden als Hochstämme gepflanzt, Bäume in Gehölzreihen als Heister. Für die Anlage der Schnitthecken ist speziell verschulte Heckenware zu verwenden.
- Hochstämme, Stammbüsche und Heister (Bäume) sind fachgerecht an einem Bock, bestehend aus zwei 2,50m langen, einseitig angespitzten Fichtenstangen (Zopf d=6/7) mittels eines Kokosfaserstrickes sturmsicher anzubinden.
 Die übrigen Heister und Sträucher ab 1,50m Pflanzhöhe sind an einer einzelnen, schräg mit der Hauptwindrichtung einschlagenden Fichtenstange mit Kokosfasern zu befestigen.
 Pro qm Gehölzpflanzung sind
 1-2 Heister oder Stammbüsche
 3-4 Sträucher oder Zwergsträucher zu pflanzen.
 Pro lfdm Schnitthecke sind
 5-6 Heckenpflanzen zu setzen.
 Für die Wallhecke ist ein 1m hoher und 2m breiter Erdwall aufzuschütten und zu bepflanzen. Bei Durchwachsen der Gehölze (ca. alle 12-15 Jahre) sind diese fachgerecht auf den Stock zu setzen. Allein die drei auch im Entwicklungsplan verzeichneten Hainbuchen (Carpinus betulus) bleiben als Überhälter stehen. Bis zum Laubschluß der Gehölzpflanzungen sind die Sträucher freizuhalten, später weichen die Breitblätter dem Schattendruck. Die Hochstämme sind fachgerecht aufzuweisen und die Anbindung bei Stammwachstum zu erneuern.
 Die Standplatzflächen werden mit einer strapazierfähigen und schnittverträglichen Rasensaatgutmischung eingesät, die mageren Sandboden bevorzugt und eine dichte Narbe bildet.

Satzung der Stadt Rerik über den Bebauungsplan Nr.4 für das Gebiet "Campingplatz Rerik-Meschendorf" und westliche Erweiterung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) mit seinen Änderungen in der Fassung vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189), und § 86 der Landesbauordnung MV wird nach der Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.1998 die folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.4 der Stadt Rerik für das Gebiet "Campingplatz Rerik-Meschendorf" und westliche Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen.

Übersichtskarte M 1:25000



Bearbeitungsstand: 24.03.1995